

Gesamterneuerung JVA Hindelbank

Empfehlungen zu den ortsbaulichen und denkmalpflegerischen Spielregeln

Ausgangslage

Die Justizvollzugsanstalt (JVA) Hindelbank ist die einzige Justizvollzugsanstalt für Frauen in der deutschsprachigen Schweiz. Sie dient dem Straf- und Massnahmenvollzug mit Frauen im geschlossenen und offenen Bereich.

Weil die Infrastruktur der JVA in baulicher, betrieblicher und sicherheitstechnischer Hinsicht nicht mehr den heutigen Anforderungen entspricht, sieht der Masterplan zur Justizvollzugsstrategie eine Gesamterneuerung der Anlage vor.

Das Amt für Gebäude und Grundstücke des Kantons Bern (AGG) hat unterschiedliche Entwicklungsvarianten geprüft, darunter auch Gesamt- oder Teilsanierungen der bestehenden Gebäude. Das AGG kommt zum Schluss, dass ein etappierte Ersatzneubauten der fast vollständigen Anlage die wirtschaftlich nachhaltigste Lösung ist. Die historische Schlossanlage bleibt bestehen und wird in die Neuanlage integriert.

Schutzziele Orts- und Denkmalschutz

Das Schloss Hindelbank ist in der Liste der Ortsbilder von nationaler Bedeutung (ISOS) als Spezialfall aufgeführt. Im ISOS-Inventar ist festgehalten, dass die Anstaltsbauten auf die südöstliche Umgebung zu beschränken sind. Dabei darf der Hintergrund des Schlosses keinesfalls beeinträchtigt werden. Die barocke Gartenanlage des Schlosses ist zu erhalten und zu pflegen. Der Sichtbezug zum Dorf und zum Wilergut darf nicht beeinträchtigt werden. Am Hangfuss sollen auf keinen Fall weitere Bauten zugelassen werden.

Basis in Bezug auf den Orts- und Denkmalschutz bildet das Dokument «Hindelbank, Schloss und Strafanstalten – Schutzziele aus Sicht Ortsbildschutz / Denkmalpflege (ISOS, Bauinventar) vom 29. Februar 2016 der Denkmalpflege des Kantons Bern. Darauf basierend wurden zur Schlossanlage Hindelbank folgende Schutzziele definiert:

1. Historische Bebauung Schlossanlage, Wilerhof, Schlossgut integral erhalten.
2. Freifläche der Umgebungszone I erhalten (Bauverbot)
3. Bei künftigen Baumassnahmen in der Umgebungszone II das ursprüngliche Umgebungssystem der Schlossanlage berücksichtigen.
4. Neubauten im wenig einsehbaren Gebiet südöstlich des Schlosses platzieren.
5. Die westliche Begrenzung bildet die vom Schlosshof ausgehende Achse nach Süden mit begleitender Allee (heute nicht vorhanden).
6. Auf Fläche westlich Nord-Süd-Achse hat eine allfällige Bebauung im ortsbaulichen Kontext zu erfolgen, da es sich um eine wichtige Umgebung des Schlosses handelt.
7. In Ost-West Richtung bildet der von Erlachweg die bauliche Begrenzung. Es ist ein gebührender Abstand im Umfang einer Baumallee vorzusehen.
8. Östlich der ummauerten Parkanlage ist der nördliche Abschluss einer Bebauung konzeptionell zu erarbeiten.
9. Historisch endete der von Erlachweg an der ehemaligen Schlossscheune (heute nicht mehr vorhanden). Ein Bauvolumen in diesem Bereich wird als prüfenswert erachtet.
10. Der östliche Abschluss einer baulichen Entwicklung ist nicht zwingend die Begrenzung der ISOS-Umgebungszone II. Eine Ausdehnung nach Osten ist aus ortsbaulicher Sicht möglich, die Siedlungsbegrenzung ist konzeptionell aufzuarbeiten.
11. Bauliche Massnahmen / Erweiterungen dürfen die äussere Schlossansicht von Norden (Dorf) und Westen (Bernstrasse) nicht beeinträchtigen.
12. Die Gartenanlage West ist ein wichtiger Bestandteil des Schlosses. Sie ist in die Anlage zu integrieren und wenn möglich als Garten zu reaktivieren.
13. Die historische Erschliessung der Schlossanlage (Achse von Erlachweg) ist zu erhalten

Überprüfung und Festlegung Schutzziele Orts- und Denkmalschutz

Das Amt für Grundstücke und Gebäude Bern (AGG) plant für die Gesamterneuerung JVA Hindelbank ein qualitätssicherndes Verfahren (QSV) durchzuführen und wo notwendig, die baurechtliche Grundordnung der Gemeinde Hindelbank resp. die Zone für öffentliche Nutzungen (ZöN G) spezifisch anzupassen.

Damit für das QSV die richtigen und wichtigen Schutzziele definiert (Grundlage für Verfahrensprogramm Studienauftrag) und allenfalls bereits wichtige qualitative Schutzziele in der baurechtlichen Grundordnung (mit der Änderung der ZöN G) grundeigentümerverbindlich gesichert werden, war eine fundierte Überprüfung der Schutzziele Orts- und Denkmalschutz notwendig. Die Erkenntnisse der Überprüfung dienen auch als Diskussionsgrundlage im Rahmen des fachlichen Diskurses mit den zuständigen eidgenössischen Kommissionen (EKD und ENHK).

Workshopverfahren

Für die Überprüfung und Festlegung der Schutzziele Orts- und Denkmalschutz resp. der orts- und denkmalpflegerischen Spielregeln zur Gesamterneuerung JVA Hindelbank wurde ein dreistufiges Workshopverfahren durchgeführt.

Auf Basis einer ortsbaulichen Analyse und in Kenntnis der JVA-internen räumlich-funktionellen Anforderungen an Gebäude, Erschliessung und Zaunanlagen wurden verschiedenen Bebauungsvarianten ausgetestet, im Modell dargestellt und intensiv diskutiert. Im Fokus standen dabei u.a. die Überprüfung folgender wichtiger Aspekte: Topografie, Höhenstaffelung, Einsehbarkeit und Sichtbezüge (Schlossgut/Wilergut), Erhalt und Weiterentwicklung der Schlossanlage, Perimetererweiterung, Verlauf Doppel-Zaunanlage und Anschluss an Schlossanlage, Etappierbarkeit, gestufte Zugänglichkeit, Verlegung der Flurwege usw.

Für die jeweiligen Anlässe wurden eine Präsentation sowie eine Aktennotiz mit Empfehlungen für die Weiterbearbeitung erstellt. Sie sind integraler Bestandteil der Dokumentationsunterlagen.

Als Resultat des Workshopverfahrens liegen folgende Empfehlungen zu den ortsbaulichen und denkmalpflegerischen Spielregeln im Bereich Architektur und Landschaft vor:

Architektur:

- Gebäudetypologien
- Baubereiche
- Geschossigkeiten und Gebäudehöhen
- Massgebendes Terrain und Messweise Gebäudehöhe
- Erschliessung und Haupteingang
- Parkierung
- Sicherheitszaun
- Reserve / Ausbautetappe

Landschaft:

- Sichtbezüge und Achsen
- Terrain / Sicherheitszaun / Parkierung
- Umgang mit historischer Gartenanlage

Am Workshopverfahren nahmen nebst dem Bearbeitungsteam alle direkt beteiligten Entscheidungsträger sowie externe Experten aus dem Bereich Architektur und Landschaft teil:

Amt für Gebäude und Grundstücke (AGG)

- Caroline Feldmann Perren, BVD-AGG-IM-SI
- Tobias Meili, BVD-AGG-IM-SI
- Renate Haueter Heimberg, BVD-AGG-BPM-SI

Justizvollzugsanstalt Hindelbank (JVA)

- Mathias Denier, SID-AJV-HIBA-GL
- René Dasen, SID-AJV-HIBA-GL
- Karin Gerber, Baukontext
- Thomas Hüppi, Amstein & Walthert

Kantonale Denkmalpflege Bern

- Adrian Stäheli, Kantonale Denkmalpflege

Externe Experten Architektur und Landschaftsarchitektur

- Simone Hänggi, Externe Expertin, Hänggi Basler Landschaftsarchitektur GmbH
- Fritz Schär, Externer Experte, SCHÄR BURI ARCHITEKTEN BSA SIA

Gemeinde Hindelbank

- Daniel Wenger, Gemeinderatspräsident Hindelbank
- Christian Rebsamen, Bauverwalter Hindelbank

Bearbeitungsteam

- Gabriel Borter, Atelier 5
- Christiane Prieth, Atelier 5
- Benjamin Wellig, extra Landschaftsarchitekten AG

Verfahrensleitung

- Kevin Stucki, Verfahrensleiter, Panorama AG Bern
- Beat Geiger, Verfahrensleiter, Panorama AG Bern

Ortsbauliche und denkmalpflegerische Spielregeln im Bereich Architektur

Für das Areal werden zu einzelnen Themen Spielregeln definiert und räumlich (schematisch) dargestellt.

Gebäudetypologien

- > Die für die Gesamterneuerung JVA Hindelbank notwendigen Neubauten unterteilen sich in drei verschiedene Gebäudetypologien. Diese unterscheiden sich u.a. bezüglich Nutzungsart, Nutzungsmix, Zugänglichkeit, Sicherheitsanforderungen, Gebäudedimensionen:
 - Wohnbauten
 - Multifunktionsgebäude
 - Freizeitgebäude
- > Die Aufteilung der Nutzungen, insbesondere zwischen Multifunktionsgebäude und Freizeitgebäude, sind in unterschiedlichen Optionen denkbar. Die Möglichkeiten der Nutzungsverteilung sind vor dem QSV im Zuge der Erarbeitung des detaillierten Raumprogramms zu definieren.
- > Gebäudetypologie Multifunktionsgebäude: Aufgrund der Nutzungsart wird dieser Gebäudetyp die grössten Gebäudedimensionen aufweisen. Die Massstäblichkeit des Volumens darf keine Konkurrenz zum Schloss darstellen
- > Gebäudetypologie Freizeitgebäude. Je nach Lage kann die Sporthalle im 1. UG angegliedert werden.

Baubereiche

Allgemein

- > Das Areal unterteilt sich in drei Bereiche, weist bezüglich Orts- und Landschaftsbilds unterschiedliche Sensibilitäten auf. Die Baubereiche eignen sich im Grundsatz für eine spezifische Gebäudetypologie und Nutzungsart.
- > Von den Baubereichen und Gebäudetypologien kann mit Vorliegen qualitativer Gründe abgewichen werden. Im Grundsatz definieren sie, insbesondere aufgrund der erforderlichen Geschossigkeiten pro Gebäudetyp, die Grundhaltung aus Sicht Orts- und Landschaftsbildschutzes.
- > Neubauten erfordern einen Respektabstand zur Schlossanlage und den historischen Achsen. Diese Abstände sind anlässlich des qualitätssichernden Verfahrens im Detail zu ermitteln.

B1: Baubereich West - sehr sensibel, geeignet für ein eingeschossig wahrnehmbares Gebäude

- Die hohe Sensibilität der Fläche B1 ergibt sich durch die Wichtigkeit der Sichtbeziehungen aus Westen (Schlossgut/Bernstrasse). Störende Eingriffe sind zu vermeiden.

B2: Baubereich Mitte / Süd - sensibel, geeignet für Wohnbauten

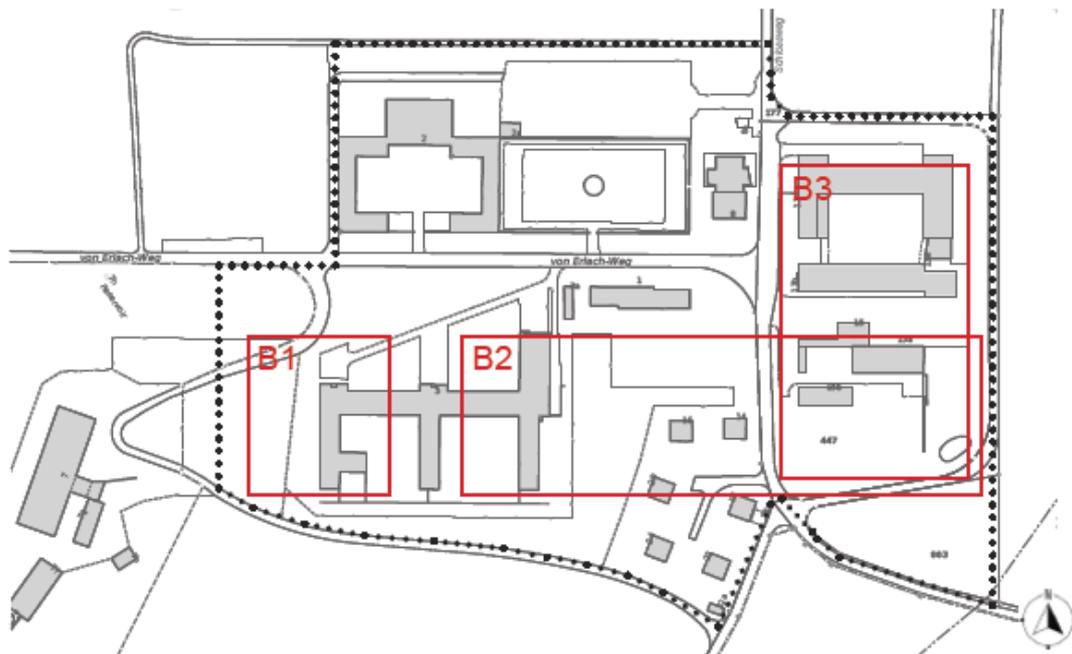
- Die Sensibilität der Fläche B2 ergibt sich durch die unmittelbare Nähe zum Schloss, welches durch Neubauten nicht konkurrenziert werden darf.

B3: Baubereich Nord– sensibel, geeignet für mehrgeschossiges Gebäude

- Die Sensibilität der Fläche B3 Nord ergibt sich aufgrund der zu erhaltenden Sichtbeziehung von Norden (Wilergut/Dorf). Die Schlossansicht darf nicht beeinträchtigt werden. Mit geeigneten Massnahmen kann ein mehrgeschossiges Gebäude (z. B. Multifunktionsgebäude) orts- und landschaftsbildverträglich integriert werden.

B3: Baubereich Süd - weniger sensibel, geeignet für ein mehrgeschossiges Gebäude.

- Die Fläche (Schnittmenge B2/B3) ist aufgrund deren geringen Einsehbarkeit am wenigsten sensibel.



◆◆◆◆ Perimeter ZöN rechtskräftig

Geschossigkeiten und Gebäudehöhe

Allgemein

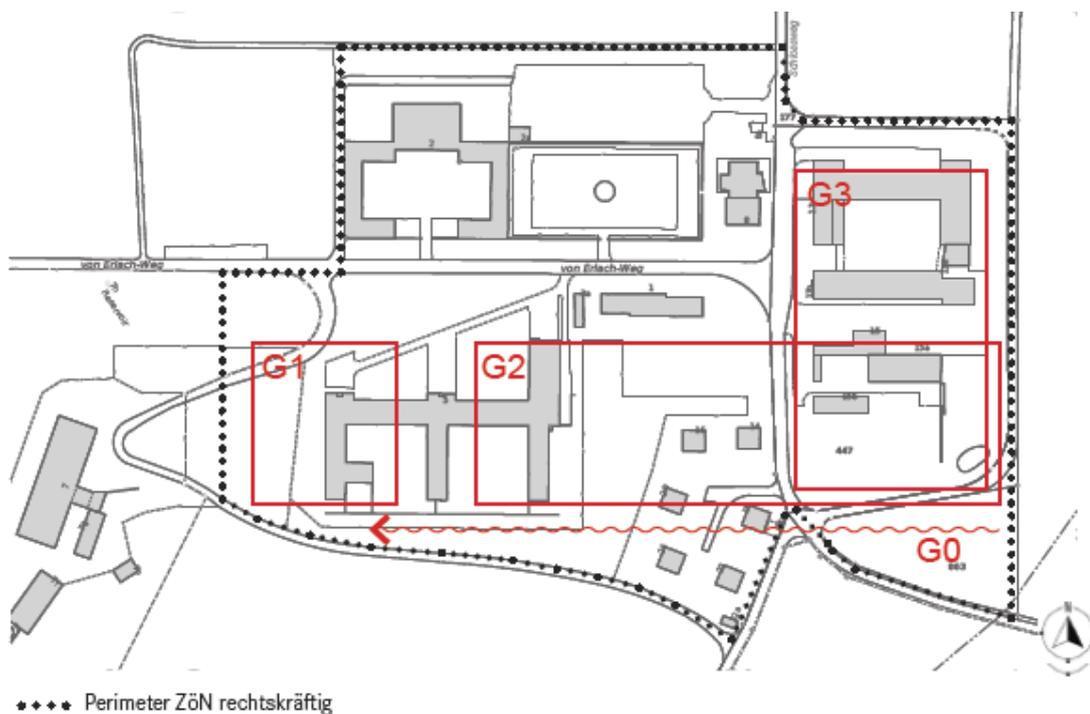
- > Für Neubauten gelten im Grundsatz eine maximale Gesamthöhe (GH) von 16.0 m sowie eine maximale Fassadenhöhe traufseitig (FHT) von 13.00 m.

G0: Die Höhenentwicklung ist in Abhängigkeit der Topografie und der Berücksichtigung der bestehenden Schlossanlage präzise zu staffeln. Die Höhenstaffelung nimmt vom Bereich Nord / Ost zum Bereich West ab.

G1: Im Baubereich West sind ab dem massgebenden Terrain max. 1-geschossige wahrnehmbare Bauten denkbar.

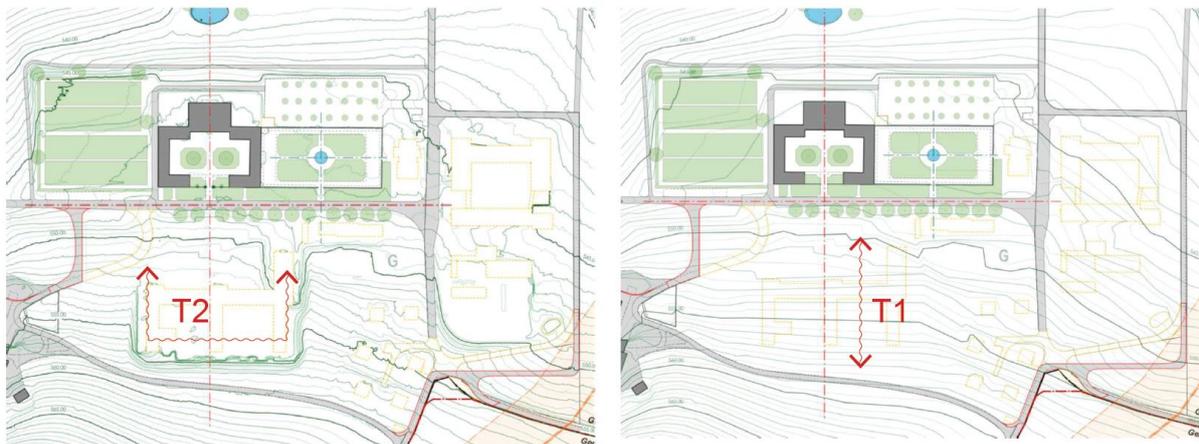
G2: Im Baubereich Mitte / Süd sind max. 3-geschossige Bauten mit Aufbauten (u.a. für Dachaustritte für Dachterrasse, Sonnenschutz usw.) denkbar.

G3: Im Baubereich Nord / Ost sind max. 4-geschossige Bauten mit Aufbauten (u.a. für Dachaustritte für Dachterrasse, Sonnenschutz usw.) denkbar.



Terrain und Messweise Gebäudehöhe

- T1: Als massgebendes Terrain gilt das ursprüngliche Terrain respektive der ursprüngliche Terrainverlauf und nicht das heutige.
- T2: Der Terrainverlauf mit den markanten Abgrabungen insbesondere im Bereich südlich des Schlosses ist gemäss dem ursprünglichen Terrainverlauf wiederherzustellen.
- Die Gebäudesetzung der Neubauten erfolgt demnach in das wiederhergestellte gegen Nord abfallende Terrain.
 - Für die Bemessung der Gebäudehöhe gilt der maximal mögliche Höhenunterschied, gemessen auf das massgebende, respektive wiederhergestellte Terrain.
 - Bauliche Massnahmen, wie Abgrabungen und Stützmauern, dürfen die historische Anlage nicht konkurrenzieren.



Erschliessung und Haupteingang

Allgemein:

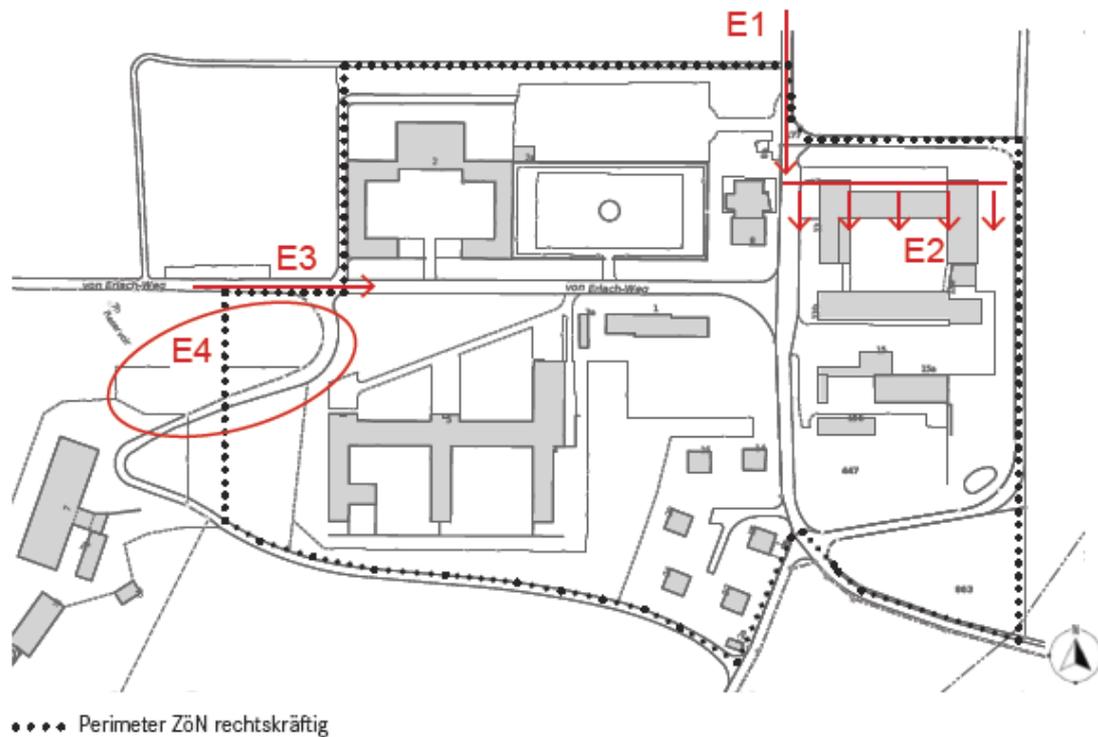
- > Die nachfolgenden Bestimmungen zu den Erschliessungsstrassen sowie Orte und Bereiche der Hauptzufahrt respektive des Hauptzugangs sind verbindlich. Es bestehen aus orts- und denkmalpflegerischer Sicht keine Alternativen.

E1: Die Hauptzufahrt erfolgt über den Schlossweg.

E2: Der Hauptzugang erfolgt im Bereich des heute bestehenden Zuganges im Bereich Nord / Ost.

E3: Die historische Zufahrt zur Schlossanlage über den von Erlach-Weg wird erhalten und als Interventionszugang JVA genutzt und dient als Erschliessung des Schlossguts.

E4: Zur Gewährleistung des Sicherheitsperimeters wird der Strassenverlauf zum Schlossgut im Bereich von Erlach-Weg angepasst (Strassenführung ausserhalb Bearbeitungsperimeter). Die Auswirkungen dieser Strassenanpassungen müssen durch einen Verkehrsingenieur überprüft werden.

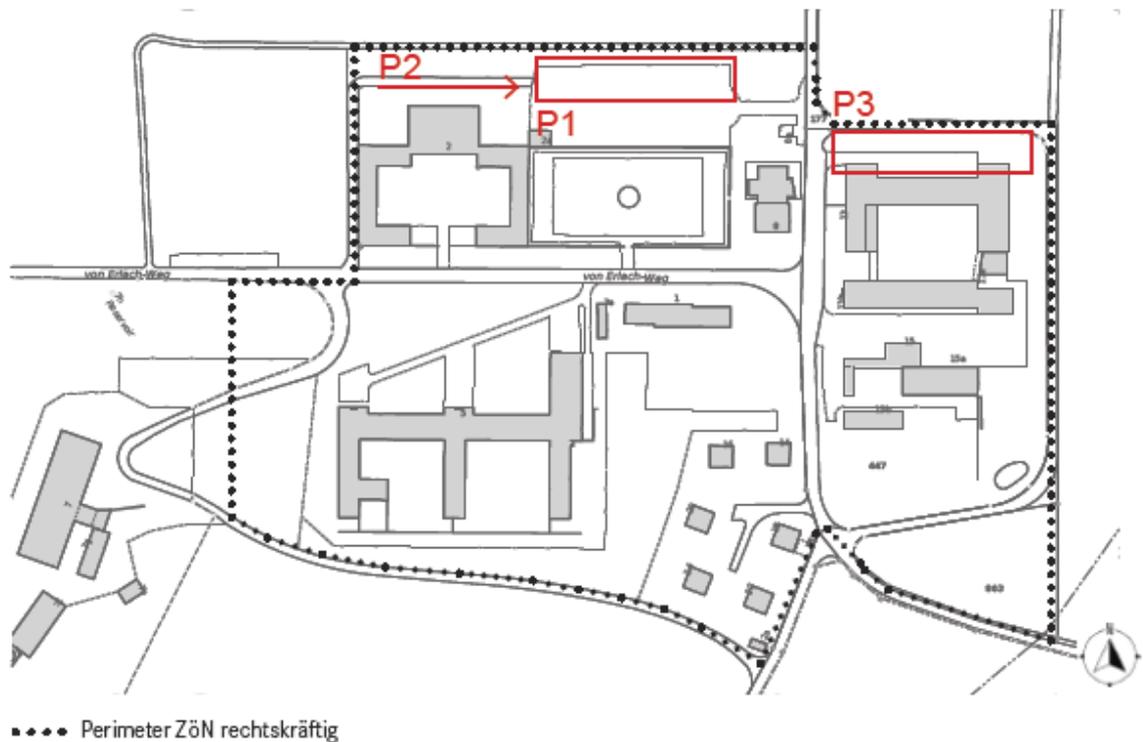


Parkierung

Allgemein:

> Innerhalb der Zaunanlage sind keine Parkplätze zugelassen.

- P1: Die Sichtbeziehung von Norden zur Schlossanlage ist aufgrund des bestehenden Parkplatzes beeinträchtigt. Der Parkplatz ist um mindestens die nördlichste Parkplatzeihe zu reduzieren und die Parkierungsanlage generell in geeigneter Form landschaftlich einzubinden (verbleibende, erforderliche Anzahl PP: ca. 40).
- P2: Die ursprüngliche Symmetrie des Boskett Ost ist wiederherzustellen. Damit wird vom Schlossweg herkommend die Sichtbarkeit der Parkplätze reduziert.
- P3: Die wegfallenden Parkplätze von Bereich P1 sowie weitere zusätzliche Parkplätze (erforderliche Anzahl PP: ca. 40) sind ausserhalb der Zaunanlage (potenziell im Bereich P3) zu ergänzen. Die Parkierungsanlage ist in geeigneter Form landschaftlich einzubinden, die Sichtbarkeit von Norden ist zu minimieren. Es darf keine Konkurrenz zum Boskett entstehen.



Sicherheitszaun

Z1: Zaunverlauf im Bereich West:

- Der Anschluss des Sicherheitszaunes erfolgt direkt an die Schlossanlage.
- Der Sicherheitszaun ist in geeigneter Form in die Gesamtanlage zu integrieren (siehe auch Spielregeln im Bereich Landschaft).
- Die Linienführung des Sicherheitszaunes ist frei (im Sinne der ehemaligen räumlich-funktionellen Beziehungen zwischen Schloss und Schlossgut, horizontal).
- Der exakte Ort des Anschlusses des Sicherheitszaunes an die Schlossanlage ist aufgrund der Analyse des historischen Gebäudes im Rahmen des qualitätssichernden Verfahrens zu ermitteln und präzise aufzuzeigen (Putzfelder, Gesims, Fenstereinteilung etc.).

Z2: Zaunverlauf im Bereich Nord / Ost:

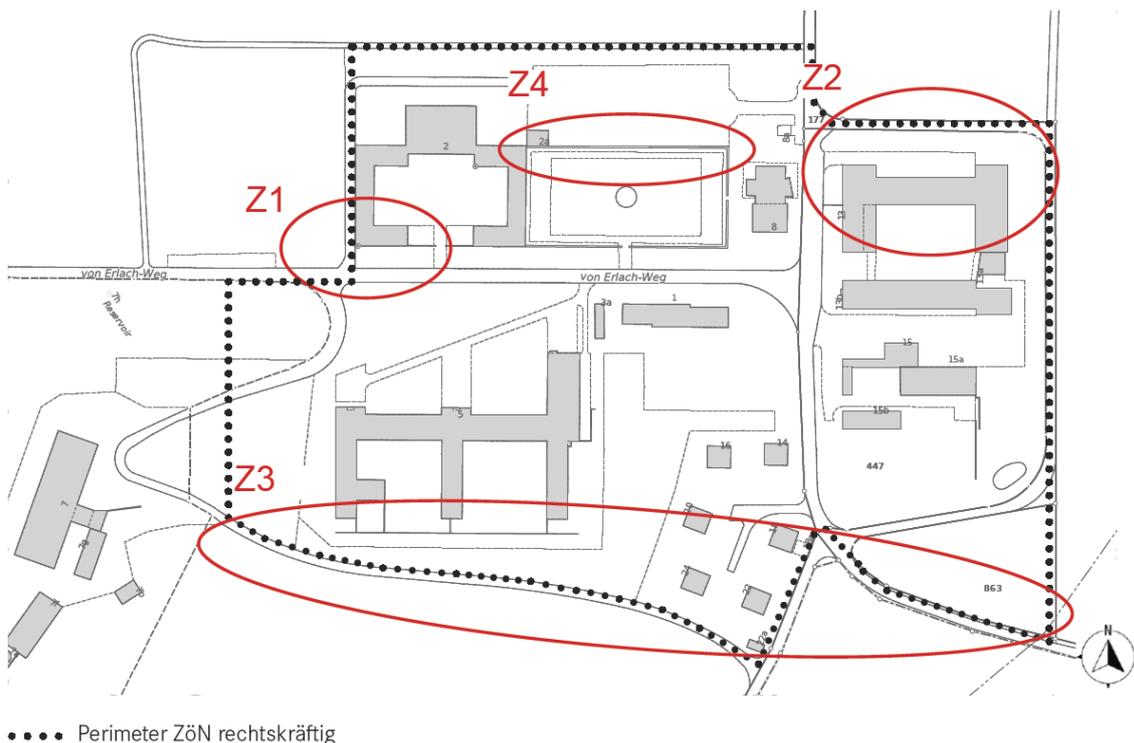
- Der Zaunverlauf muss gegenüber der Mauer vom Barockgarten (Z4) südlich zurückspringen, um keine Konkurrenz zur Schlossanlage aufzubauen. Die genaue Lage ist im Rahmen des qualitätssichernden Verfahrens zu ermitteln.

Z3: Zaunverlauf im Bereich Süd:

- Der genaue Verlauf ist projektabhängig. Ein Verlauf entlang der bestehenden Strassen ist möglich.

Z4: Zaunanlage bei Mauer entlang Barockgarten

- Zur Gewährleistung des Sicherheitsperimeters sind Massnahmen an der Mauer erforderlich. Es gelten dabei die formulierten Bestimmungen der KDP vom 15.12.2020. Die detaillierten Projektanforderungen (Sicherheit/Denkmalpflege) sind in den weitergehenden Planungsphasen zu analysieren und klären.

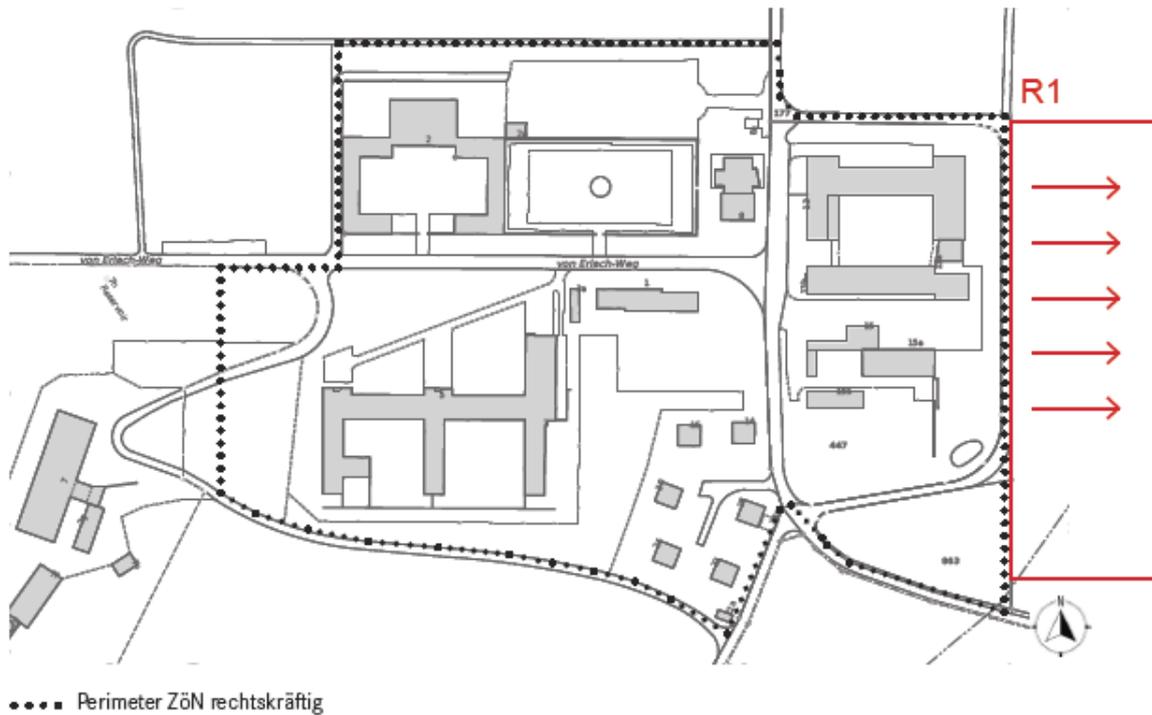


Reserve / Ausbautappe:

Allgemein:

- > Für Reservebaufelder innerhalb des Perimeters bestehen keine Möglichkeiten. Zusätzliche Baubereiche würden den Umgang mit den ortbaulichen Grundsätzen erheblich erschweren und sich generell negativ auf das Areal auswirken.

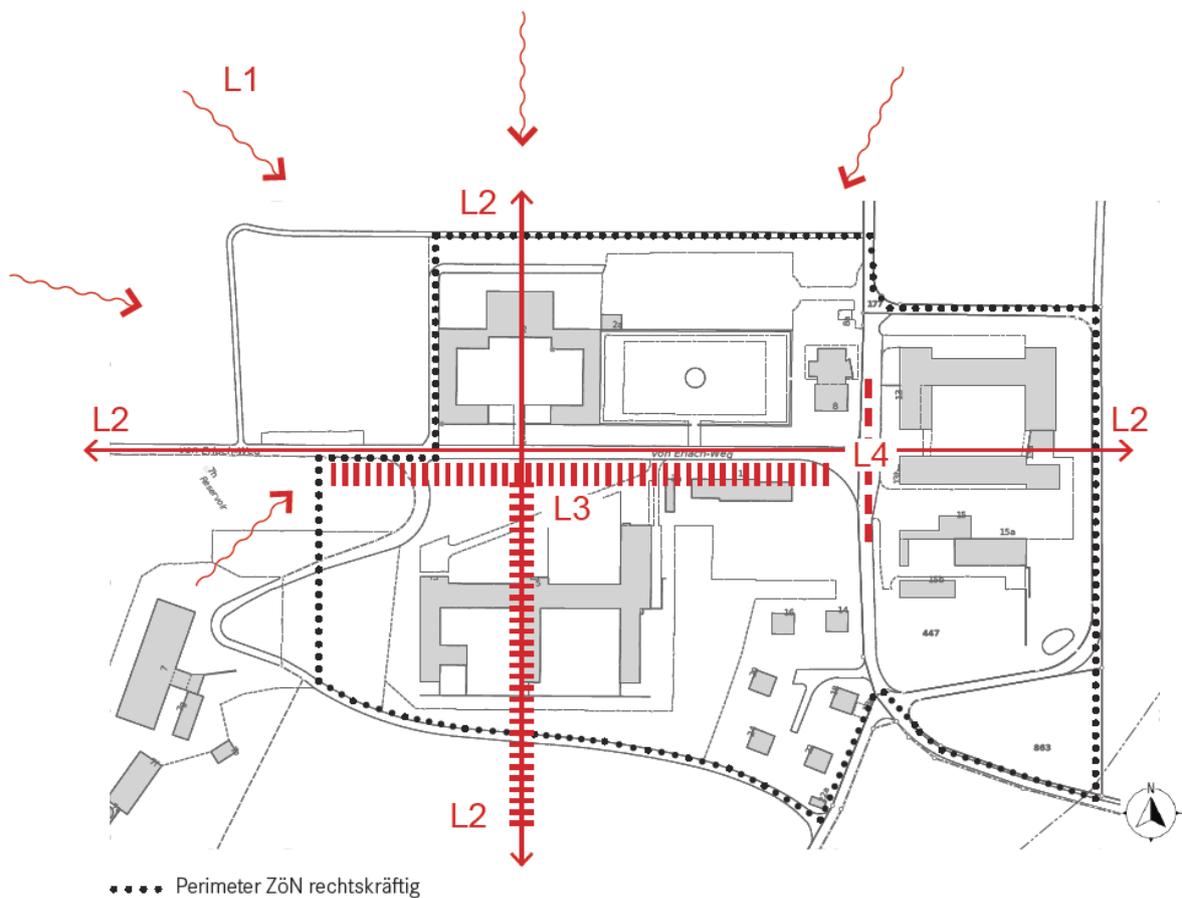
R1: Die Sicherstellung einer langfristigen Erweiterung der JVA ist nur im östlichen oder südöstlichen Bereich und ausserhalb des Planungspersimeters denkbar. Eine Erweiterung scheint jedoch erst langfristig denkbar.



Ortsbauliche und denkmalpflegerische Spielregeln im Bereich Landschaft

Sichtbezüge und Achsen

- L1: Wahrung der Sichtbezüge West (Schlossgut/Bernstrasse) und Nord (Wilergut/Dorf)
- L2: Erhalt und Stärkung der Achsen Ost-West und Nord-Süd
- L3: Einhalten Respektabstand zur Schlossanlage sowie Achsen Ost-West und Nord-Süd (notwendige Distanz ist im Qualitätssichernden Verfahren auszuloten)
- L4: Die historische Ost-West-Achse (von Erlach-Weg) soll mit einem Bauvolumen räumlich abgeschlossen werden.



Terrain / Umgang historische Gartenanlage / Sicherheitszaun / Parkierung

- L5: Erhalt und Wiederherstellung natürlicher (fliessender) Terrain- und Hangverlauf
- L6: Zaun- und Strassenführung in Abstimmung mit natürlichem Terrainverlauf
- L7: Sicherung der Parterre- und Boskettbereiche unter Berücksichtigung des Originalbestands und Wiederherstellung der Symmetrie
- L8: Stärkung der Nord-West-Ecke und Einbindung Zaunanlage in Gesamtkonzeption durch Ergänzung der historischen Gartenkompartimente
- L9: Integration des Zauns zwischen Schloss und Schlossgut mit geeigneten Elementen (z. B. Baumreihe, Hostett)
- L10: Konzeptionelle Ergänzung des Bosketts im Bereich der Reduktion des bestehenden Parkplatzes

